

## Informationsblatt Gepäckschaden

Sehr geehrter Fluggast,

wir bedauern, dass es im Zusammenhang mit Ihrem Flug zu einem Gepäckschaden und den damit verbundenen Unannehmlichkeiten gekommen ist.

Für die Bearbeitung des von Ihnen gemeldeten Gepäckschadens benötigen wir folgende Unterlagen im Original:

- Schadensmeldung des Flughafens PIR (Property-Irregularity-Report)
- Flugschein, Gepäckkontrollabschnitt (Baggage Identification Tag)
- Kaufquittung des beschädigten Gepäckstückes und Angaben zu Anschaffungsjahr, Preis, Hersteller, Modell
- Ihre persönliche Bankverbindung: IBAN / BIC / Name der Bank.

### Wichtige Hinweise

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir einer gesetzlich vorgeschriebenen Haftungsbeschränkung nach dem Montrealer Übereinkommen unterliegen und haften nicht für:

- Gepäckstücke, die für Flugreisen ungeeignet sind bzw. wenn und soweit die Zerstörung, der Verlust oder die Beschädigung des Reisegepäcks durch die mangelhafte Verpackung verursacht wurde
- Gepäckstücke, die mit einem limited release tag versehen sind
- zerbrechlichen oder leicht verderblichen Inhalt
- übliche Gebrauchsspuren, wie Kratzer, Dellen usw.
- außen am aufgegebenen Gepäck befindliche Gegenstände wie unter anderem Reißverschlusschiffchen, Koffergurte, Schlösser, Namensschilder, da diese auf Grund ihrer Art und Beschaffenheit auf den Gepäckförderanlagen beschädigt werden oder verloren gehen können

Eine Regulierung des Schadens ist nur dann möglich, wenn Sie den Gepäckschaden **innerhalb von 7 Tagen schriftlich** bei uns melden:

### **Bulgarian Air Charter**

C/o AHS HAMBURG Aviation Handling Services GmbH  
Schadensregulierung  
Flughafen Terminal 1  
22335 Hamburg

E-Mail: [schregbuc@ahs-de.com](mailto:schregbuc@ahs-de.com)